



# Richtlinie der MARKTGEMEINDE PERNITZ für die Gewährung einer Mehrkinderbeihilfe für den Besuch der Musikschule Oberes Piestingtal

## **1. Beihilfenziel**

Im Rahmen dieser Richtlinie soll seitens der Marktgemeinde Pernitz die musikalische Ausbildung Jugendlicher in Mehrkinderfamilien gefördert werden.

## **2. Beihilfenwerber**

Beihilfenwerber können Familien, von denen mindestens drei Kinder bzw. Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pernitz die Musikschule Oberes Piestingtal besuchen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, sein.

## **3. Beihilfenmaßnahme und -umfang**

Die Beihilfe erfolgt in der Form finanzieller Zuschüsse. Über die Höhe der Beihilfe entscheidet der Gemeindevorstand, sofern das Ansuchen den Rahmenbedingungen dieser Richtlinie entspricht. Bei der Festlegung der Höhe der zu gewährenden Beihilfe hat sich der Gemeindevorstand primär daran zu orientieren, in welchem sozialen Umfeld sich die Familie befindet.

Die Beihilfe beträgt die halbe Höhe des durchschnittlichen Jahresbeitrages pro Familienmitglied. Dieser Betrag kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (soziale Situation des Elternhauses, Waisen, etc.) durch den Gemeindevorstand mit Hilfe des Multiplikators, der sich zwischen 1 und 5 bewegen kann, aufgewertet werden.

## **4. Verfahren zur Erlangung einer Beihilfe**

Der Beihilfenwerber hat bis spätestens 30. September ein schriftliches Ansuchen für das jeweilige Folgejahr an die Marktgemeinde Pernitz zu richten. Das ausgefüllte Antragsformular ist unter Beilage einer Schulbesuchsbestätigung der Musikschule Oberes Piestingtal, dem Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (in Kopie) sowie allenfalls Unterlagen zu besonders berücksichtigungswürdigen Umständen einzubringen. Eingebrachte Ansuchen sind vom Gemeindevorstand raschest möglich zu beurteilen und im Fall der positiven Beurteilung einer Auszahlung, die je zur Hälfte in den Monaten November bzw. April des jeweiligen Schuljahres erfolgt, zuzuführen. Für das zweite Halbjahr ist im Rahmen der Auszahlung eine neuerliche Schulbesuchsbestätigung der Musikschule Oberes Piestingtal vorzulegen.

Die Marktgemeinde Pernitz behält sich vor, alle im Ansuchen gemachten Angaben zu überprüfen.

## **5. Schlussbestimmungen**

Bewilligte Beihilfen, die bis zum Ende des Schuljahres nicht behoben werden, verfallen. Auf die Gewährung einer Beihilfe nach dieser Richtlinie besteht – auch nach wiederholter Gewährung – keinerlei Rechtsanspruch.

Weiters obliegt es dem Gemeinderat, über Ansuchen, die nicht von dieser Richtlinie umfasst werden, zu befinden.

Diese Richtlinie tritt nach Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2006 mit dem Schuljahr 2006/2007 in Kraft.